



Illertissen
Im einzigen Klub
der Stadt herrscht
Tanzverbot, Seite 35

Illertissen

Babenhausen
Was aus den einstigen
Brauereien im Markt
wurde, Seite 37



SAMSTAG, 17. MÄRZ 2018 NR. 64

www.illertisser-zeitung.de

31

Warum eine Mutter Atteste fälschte

Verurteilte Frau legt Berufung ein. Mit Erfolg

VON WILHELM SCHMID

Landkreis Wenn Kinder krank sind, lässt man sich das vom Arzt bescheinigen und dann gibt man das Attest in der Schule ab: Was grundsätzlich einfach klingt, hat einer Mutter aus dem südlichen Landkreis große Probleme mit der Justiz bereitet. Die Frau war zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt worden (auch wegen anderer Delikte). In einer Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Memmingen wurde die Strafe nun zur Bewährung ausgesetzt.

Die Frau hatte im Dezember und Januar 2015 und 2016 in einer Arztpraxis im Landkreis um Atteste für ihre beiden jüngsten Kinder im Alter von heute neun und elf Jahren gebeten. Dort sei „nicht der Doktor, sondern die Arzthelferin der Chef“, sagte die Mutter vor Gericht aus. Ohne Untersuchung der Kinder seien die Atteste ausgestellt und „abends unter dem Schuhabstreifer vor der Eingangstür“ zur Abholung bereitgelegt worden. Als die Mutter dorthin kam, begegnete ihr ein „flüchtiger Bekannter“, der ihr gleich mehrere echte, aber leere Formulare und wohl auch einen Stempel der Arztpraxis mitgab. Das hatte Folgen.

Die Frau stellte laut Anklage mit einem „unleserlichen Unterschriftskürzel“ sieben Mal beide Kinder für mehrere Tage vom Unterricht in der Grundschule „frei“. Das Ganze flog auf. Der Bekannte sei inzwischen gestorben, hieß es. Und ob gegen die Arztpraxis wegen der angeblichen Herausgabe der Formulare ermittelt wird, kam im Prozess nicht zur Sprache.

Die Frau wurde im April 2017 vor dem Amtsgericht Neu-Ulm zu sechs Monaten Haft verurteilt. Denn sie hatte zur Zeit der fraglichen Tat wegen zweier Diebstähle unter Bewährung gestanden und die Auflagen in Form von gemeinnütziger Arbeit nicht erfüllt. Ihr Anwalt legte Berufung ein.

Vor dem Landgericht sagte die Frau, ihr sei klar gewesen, etwas Strafbares zu tun. Deshalb beschränkte sie ihre Berufung auf das Ziel, Bewährung zu erhalten, weil sie wie früher nach einem Ladendiebstahl nicht nochmals ins Gefängnis wollte. Die Familie mit sechs Kindern lebe in prekären Verhältnissen, sagte die Frau. Ihre kleineren Sprößlinge hätten im Falle eines Haftantritts wohl in ein Heim eingewiesen werden müssen. Die Berufung der Mutter hatte in Memmingen Erfolg: Das Gericht gewährte ihr die gewünschte Bewährung – allerdings mit strengen Auflagen. Dazu gehören auch Sozialstunden.

Die aktuelle Umfrage

» HIER SAGEN SIE IHRE MEINUNG

JAHRESZEIT

Sehen Sie sich schon nach dem Frühling?

Erst minus 18 Grad Kälte, dann wieder kräftiger Sonnenschein: Das Wetter schlägt Kapriolen. Nächsten Dienstag ist Frühlingsanfang – ob es bis dahin noch einmal schneien wird? Gartenfreunde hoffen es nicht. Viele können ihre dicken Winterklamotten nicht mehr sehen. In unserer Umfrage wollten wir von Passanten wissen, ob sie den Frühling schon herbeisehnen.

Texte/Fotos:
Regina Langhans



Vom Winter, den warmen Sachen und geheizten Räumen habe ich die Nase voll. Ich brauche keinen Kachelofen mehr, sondern Sonnenschein. Ich kann es kaum erwarten, an die frische Luft zu kommen. Die Gartenarbeit hat auch schon begonnen. Ich fände es ärgerlich, wenn die Temperaturen noch einmal richtig sinken würden.

Gisela Liebe,
Illerberg



Mir ist jedes Klima recht. Aber ich freue mich, wenn der Frühling einen Wechsel bringt. In meinem Garten wachsen zur Jahreszeit passende Frühblüher. Ich bin auch schon am Werken. Wenn das wegen Kälte nicht geht, genieße ich den Garten als Ort, in dem sich Vögel, Eichhörnchen, Kröten und Frösche befinden.

Barbara Mudrak,
Au



Natürlich sehne ich den Frühling herbei. Vom Winter habe ich genug. Zumal mich die Grippe erwischt hat. Kein Wunder, vor zwei Wochen waren es 18 Grad minus, jetzt ist es warm. Ich freue mich auf die Sonne und Unternehmungen im Freien. Es ist Zeit, die dicke Kleidung gegen luftigere Klamotten zu tauschen.

Ferhat Yilmaz,
Illertissen



Auf den Frühling freue ich mich sehr und ich finde, er ist auch schon zu bemerken. Ich spüre ihn am Licht, das mich munterer werden lässt. Aber es regt auch zum Aufräumen an, weil es alles bloßlegt, was sich so angesammelt hat, ob im Haus oder im Freien. Denn Müll am Straßenrand sieht dann besonders hässlich aus.

Theresa Rapp,
Au

Ehemalige Synagoge: Bauherr will Mahnmal abreißen

Ärger In Altenstadt könnten die Säulen am Standort des einstigen jüdischen Versammlungsortes verschwinden. Eine Geschichte über Versäumnisse und viele offene Fragen

VON FELICITAS MACKETANZ

Altenstadt Sollte dieses Vorhaben in die Tat umgesetzt werden, es wäre womöglich einer der größten Skandale in der Geschichte Altenstadts: Laut Bürgermeister Wolfgang Höß könnten die Stelen am Standort der ehemaligen Synagoge für einen Parkplatz weichen. Bislang erinnern sie an die leidvolle Geschichte des jüdischen Volkes in der Nazi-Zeit. Doch jetzt könnte das ortsbekannte Mahnmal abgerissen werden. Der Gemeinde seien in dieser Hinsicht mehr oder weniger die Hände gebunden: Denn der Platz, auf dem sich die Säulen befinden, gehört einer Privatperson.

Wie der Rathauschef gegenüber unserer Zeitung mitteilt, war die Fläche an der Memminger Straße 47 seines Wissens nach „schon immer“ in Privatbesitz. Damals, so Höß, habe man jedoch über eine städtebauliche Vereinbarung geregelt, dass die Gemeinde auf dem privaten Grundstück die Stelen errichten darf. 1998 wurde das Mahnmal aufgestellt und es zeigt in etwa den Grundriss der ehemaligen Synagoge. Die Säulen und die Gedenktafel für die ehemalige Synagoge habe die Kommune mithilfe von staatlichen Zuschüssen finanziert. Dennoch: Der Platz und das Gebäude seien laut Höß immer in privater Hand geblieben – auch nach einer Zwangsversteigerung.

Hätte die Gemeinde das Grundstück erworben, sagt Höß, hätte sie auch eine Verwendung für das dazugehörige Gebäude finden müssen.

„Das ist keine Frage des Rechts, sondern eine Frage der Moral.“

Bürgermeister Wolfgang Höß

„Die Gemeinde hat die Verpflichtung, wertgerecht einzukaufen“, betont er. Der jetzige Hauseigentümer habe der Marktverwaltung das Gebäude jedoch zu einem unrealistischen Kaufpreis angeboten. Höß habe dem Besitzer mehrmals vorgeschlagen, nur die Stelenflächen abzukaufen – allerdings ohne Erfolg. Seit etwa zwei Jahren sei die Gemeinde ständig in Gesprächen mit dem jetzigen Eigentümer. Und der Markt habe nach wie vor großes Interesse, die Stelenfläche in Gemeindeform zu bringen. Höß räumt aber auch Versäumnisse ein und sagt, die Kommune hätte die Eigentumsverhältnisse schon viel früher regeln sollen.

Rechtlich gesehen seien dem Markt nun die Hände gebunden: Die Gemeinde könne lediglich eine Veränderungssperre erlassen, sagt



Diese Stelen erinnern in Altenstadt an den Standort der ehemaligen Synagoge. Ein Mann will nun die Säulen abreißen lassen und dort Stellflächen errichten. Das sagt zumindest Bürgermeister Wolfgang Höß.

Foto: Alexander Kaya

Die ehemalige Synagoge in Altenstadt

- **Geschichte:** Angeblich erhielt 1719 die jüdische Gemeinde die Bauerlaubnis für die Synagoge. Als sie baufällig wurde, ist sie 1802 neu erbaut worden. Architekt war Johann Nepomuk Salzgeber aus Buch.
- **Abbruch:** Beim sogenannten Novemberpogrom 1938 wurde die Synagoge demoliert. 1955 wurde sie abgebrochen.

- **Denkmalschutzgesetz:** Der Passus „aus vergangener Zeit“ bedeutet, dass Denkmäler aus abgeschlossenen, historisch gewordenen Epochen stammen müssen. Damit sind die Stelen zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht

denkmalfähig im Sinne eines Baudenkmals. „Ihre Funktion ist die eines Erinnerungsmals an die schlimmen Begleitumstände der Auffassung der Synagoge selbst und des endgültigen Abbruchs 1955“, sagt Silke Wapenhensch vom Bayerischen Landesamt für Denkmalschutz. (feema)

Höß. Damit wären bauliche Maßnahmen in einem bestimmten Bereich genehmigungspflichtig. „Bau-rechtlich sehe ich die Möglichkeit, Zustände zu schaffen, die Rechtssicherheit geben.“ Allerdings koste das viel Geld und Zeit. Zweifel hat Höß dennoch, denn auch gegen diese Sperre könne der Eigentümer vorgehen. Dass dieser das Mahnmal beseitigen möchte, um dort Stellflächen zu errichten, ist für Höß, der den Bauherrn gut kennt, nicht nachvollziehbar. Diese Angelegenheit sei keine Frage des Rechts, sondern eine Frage der Moral und des Empfindens. Der Besitzer des Anwesens soll noch mehr auf seinem Grundstück vorhaben: Sogar von einer Spielothek ist laut Höß die Rede. So etwas auf dem ehemaligen Synagogenstandort, dürfe nicht sein, sagt der Bürgermeister.

Aus Sicht des Bayerischen Lan-

desamtes für Denkmalpflege seien die Stelen zwar ein Erinnerungs-„denkmal“, aber sie stammen nicht

„aus vergangener Zeit“ im Sinne des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (s. Infokasten). Auch aus dem Neu-Ulmer Landratsamt ist Empörung zu vernehmen. Doch Theresa Hopfensitz und Rudolf Hartberger vom Fachbereich Bauen, sind vorsichtig optimistisch. Sie teilen mit, dass die Eintragung in die Bayerische Denkmalliste nicht konstitutiv sei, das heißt, ein Bauwerk könne auch denkmalgeschützt sein, wenn es noch nicht eingetragen ist. Angesichts der Bedeutung für die historische Einordnung und für die Erinnerung an das jüdische Leben im Ort gäbe es gute Argumente dafür, die die Stelen doch schützenswert machen. „In diesem Fall dürfen die Stelen nicht ohne vorherige schriftliche Erlaubnis beseitigt werden“,

heißt es aus dem Landratsamt. Aktuell sei die Beseitigung der Säulen aus ihrer Sicht also nicht erlaubt.

Der Bauherr war gestern telefonisch nicht zu erreichen und sein Anwalt wollte sich gegenüber unserer Zeitung nicht äußern.

Die Leiterin des Jüdischen Kultur-museums Augsburg-Schwaben, Benigna Schönhagen, ist entsetzt von dem Gehörten: „Wenn das passieren würde, gäbe es einen Riesen-aufschrei.“ Zumal die Altenstadter Säulen ein gutes Beispiel dafür seien, wie eine negative Vergangenheit bewusst gemacht und in Erinnerung gehalten werden könne. Die Historikerin wünscht sich, dass sich – wie andernorts auch – eine Gruppe von Bürgern in Altenstadt organisiert, die sich dieser Sache annimmt. Geschichtsinteressierte Einwohner gebe es einige, doch es fehle eine Initiativegruppe, sagt Schönhagen.

Diese Woche



Die Fehler liegen nicht nur im Vorhaben

VON FELICITAS MACKETANZ
redaktion@illertisser-zeitung.de

Man könnte sagen, das Vorhaben eines Bauherrn an der Memminger Straße 47 klingt nach einem schlechten Scherz: Er will ein Symbol, das für Erinnerung und Mahnung steht, niederreißen – und einen Parkplatz an dessen Stelle errichten. Er ist der Eigentümer des Areals, er hat die Fläche gekauft und es ist – rein juristisch gesehen – sein gutes Recht auf dieser Fläche zu tun, was er für richtig hält.

Außer Frage steht aber die moralische Bedeutung dieses Vorhabens: Deutschland hat eine dunkle Vergangenheit hinter sich: In der Nazi-Zeit wurden Millionen von Juden verfolgt und getötet. Das darf nicht vergessen werden. Mahnmale sind deshalb wichtige Einrichtungen. So kann das grausame Geschehen unseren Nachfahren im Gedächtnis bleiben. Und das sollte es auch.

In Altenstadt soll, wie berichtet, einst sogar eine der größten jüdischen Siedlungen in ganz Schwaben gewesen sein. In solch einem geschichtsträchtigen Ort eine der wenigen greifbaren Erinnerungen an die ehemalige Synagoge zu zerstören, das wäre ethisch gesehen untragbar.

Dementsprechend fallen die Reaktionen aus: Die Leiterin des Jüdischen Kultur-museums Augsburg-Schwaben, Benigna Schönhagen, ist entsetzt über das Vorhaben. Bürgermeister Wolfgang Höß hält die Pläne, falls sie denn umgesetzt werden sollten, für eine Zumutung für die Einwohner und zwei Mitarbeiter des Neu-Ulmer Landratsamtes sind erschüttert. Doch die Probleme liegen nicht nur beim Vorhaben an sich, sondern auch bei der Kommune: Warum etwa durfte die Synagoge 1955 abgerissen werden? Und warum hat sich die Gemeinde nicht stärker für das Grundstück eingesetzt, auf dem die Stelen heute stehen? Diese Fragen kann auch der Bürgermeister nicht beantworten und räumt Versäumnisse ein. Ja, die Kommune hätte schon viel früher handeln sollen und die Bedeutung des Anwesens wertschätzen. Was jetzt bleibt, ist nur noch ein Funken Hoffnung.

Wohin heute?

Veranstaltungen in der Region

Zahlreiche Veranstaltungshinweise aus der Region sowie Öffnungszeiten verschiedener Einrichtungen finden Sie heute in unserem Serviceteil auf

» Seite 39/40

Kontakt

Illertisser Zeitung
Marktplatz 11, 89257 Illertissen
Abo-Service und Zeitungszustellung
Telefon: 07303/175-70
abo@illertisser-zeitung.de
Anzeigenservice:
Telefon: 07303/175-90
anzeigen@illertisser-zeitung.de
Lokalredaktion von 9 bis 18 Uhr:
Telefon: 07303/175-28
Telefax: 07303/175-22
redaktion@illertisser-zeitung.de
www.illertisser-zeitung.de
Zentralredaktion Augsburg:
Chefredaktion: 0821/777-2033
Bayern, Politik: 0821/777-2054
Sport: 0821/777-2140